Sachverständigenbüro Peter Klug



Dipl.-Forstwirt P. Klug, v. RP FR ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege - Verkehrssicherheit von Bäumen - Gehölzwertermittlung

ZTV-Baumpflege 2017 – Totholzentfernung Ergänzungen, Teil 2, 15.11.2018

Die ZTV-Baumpflege (Ausgabe 2017) beinhaltet vor allem hinsichtlich der Schnittmaßnahmen drei wesentliche Kapitel, die es zu beachten gilt:

Abschnitt 0: Hier werden Hilfestellungen für die Ausschreibung und für den Auftraggeber zum Aufstellen der Leistungsbeschreibung gegeben. Diese sind nicht Vertragsbestandteil.

Abschnitt 3: Innerhalb dieses Bereichs werden die eigentlichen grundlegenden Punkte (Basisbzw. Standardtexte) zur Leistungsbeschreibung beschrieben, die aber wiederum im Leistungsverzeichnis exakter aufgeführt und detaillierter dargestellt werden können (z. B. mit Hilfe des Abschnitts 0 bzw. dem Abschnitt 4).

Abschnitt 4: Dieser listet die Nebenleistungen und Besondere Leistungen auf. "Nebenleistungen sind solche, die auch ohne Erwähnung im Vertrag zur vertraglichen Leistung gehören" (§ 2 Nr. 1 VOB/B). Sie sind grundsätzlich nicht extra vergütungspflichtig. Dazu gehört z.B. das Aufstellen der Hebebühne bzw. das Richten der Kletterausrüstung bei Baumpflegearbeiten. Zu den Nebenleistungen gehört auch, während der Durchführung von Baumpflegearbeiten von der jeweiligen Arbeitsposition aus die Verkehrssicherheit des Baumes in Augenschein zu nehmen (FLL 2017). Besondere Leistungen sind Leistungen, die nicht Nebenleistungen sind und nur dann zur vertraglichen Leistung gehören, wenn sie in der Leistungsbeschreibung besonders erwähnt sind.

Beispiele Totholzentfernung



Abgestorbene Äste über 10 cm Durchmesser sind bei Rot-Eichen beispielsweise keine Seltenheit.

Sachverständigenbüro Peter Klug



Der Text im Kapitel 3.2.4. "Totholzentfernung: Tote Äste mit Durchmessern von 3 bis 10 cm an der Basis sind zu entfernen" (FLL, 2017, S. 42) lässt Fragen offen, ob und inwiefern stärkeres Totholz belassen werden kann.

Die Entfernung von abgestorbenen Ästen über 10 cm Durchmesser gehört nicht zu der Standardleistung des Abschnitts 3 der ZTV-Baumpflege. Sollen diese entfernt werden, müssten sie vom Baumkontrolleur gesondert festgestellt und beauftragt werden. Werden sie innerhalb der Leistungsbeschreibung nicht erwähnt, muss der Baumpfleger vor Ort darauf hinweisen und nachfragen, ob diese Äste entfernt werden sollen. Dies würde eine besondere Leistung nach Abschnitt 4 darstellen, die zusätzlich zu bezahlen ist (4.2.15: "Entfernen von toten Starkästen", FLL, 2017).

Empfehlungen für die Praxis

Da in der Praxis auch häufig Totäste über 10 cm vorhanden sind, wird für die Praxis empfohlen, die Totholzentfernung im Leistungsverzeichnis auf 3-20 cm Durchmesser festzulegen. Bei allen Ästen über 20 cm Durchmesser kann die Position "Einkürzung von Kronenteilen" (FLL 2006, vgl. KLUG 2016, 2018a, b) benutzt werden. Dabei sind Angaben zu machen wie vorzugehen ist.



Mögliche Position bei Totästen über 20 cm: "Einkürzung von Kronenteilen" Es ist dabei anzugeben, was zu tun ist wie z. B. "abgestorbenen Starkast mit 30 cm Durchmesser auf 1 m reduzieren".

Einweisung des Baumkontrolleurs

Nach Inkrafttreten der ZTV-Baumpflege 2017 ist der Baumkontrolleur unbedingt darin einzuweisen, wie er bei Festlegung des Handlungsbedarfs zu verfahren hat. Er muss die Maßnahmen vor Ort genau benennen. Dabei ist u.a. zu beachten, dass die Kronenpflege in den Basistexten (Abschnitt 3, ZTV-Baumpflege) keinen Lichtraumprofilschnitt enthält. Trotzdem hat der Eigentümer oder der Zuständige die Möglichkeit, in seinem Leistungsverzeichnis bei der Kronenpflege die Herstellung des Lichtraumprofils zu integrieren (vgl. Klug 2018a). Es kann keine ordnungsgemäße Baumkontrolle durchgeführt werden ohne vorher den Maßnahmenkatalog bzw. das Leistungsverzeichnis genau zu definieren.

Sachverständigenbüro Peter Klug



Ein abgestorbener und abgebrochener Ast über 20 cm bei einer Eiche

Peter Klug

Diplom-Forstwirt, v. RP FR ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege - Verkehrssicherheit von Bäumen - Gehölzwertermittlung

Literatur

FLL (Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau), (2006/2017): ZTV-Baumpflege: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege

KLUG, P. (2016): Praxis Baumpflege – Kronenschnitt an Bäumen. 216 S., Arbus Verlag, 3. Auflage

KLUG, P. (2018a): Die neue ZTV-Baumpflege in der Praxis. In AFZ-Der Wald, 16/2018, S. 34-37

KLUG, P., Hrsg. (2018b): Arbolex - Das Baumpflegelexikon: www.arbolex.de. Arbus Verlag

© P. Klug, 2018